



AUS DEN BDS-BEZIRKEN

Der Bezirksbeauftragte für den Landgerichtsbezirk Koblenz, Kollege P. Probst, hat uns das durch ihn veranlasste nachstehend aufgeführte Schreiben des Landrates des Landkreises Koblenz übersandt und dabei mitgeteilt, dass er auch die Landräte der anderen 12 Landkreise des Landgerichtsbezirks Koblenz gebeten habe, in gleicher Weise für die Belange des BDS einzutreten.

Zweifellos ist diese Art der Werbung Erfolg versprechend.

Der BDS hat Werbeschreiben für die Gemeinden mit angefügten Beitrittserklärungen und Bestellzetteln für die SchsZtg. in Druck gegeben und möchte diese Schreiben den Bezirksbeauftragten zur Weiterleitung mit einem empfehlenden Schreiben an die noch nicht beigetretenen Gemeinden übergeben. Hierzu bittet der BDS, die Zahl der für diese Werbeaktion erforderlichen Exemplare der Geschäftsstelle des BDS baldigst mitzuteilen.

Bei den amtsangehörigen Gemeinden genügt es, wenn der zuständige Amtsdirektor angesprochen wird.

Der Landrat des Landkreises Koblenz
Abt. 00/1 Az.: 040-10

Koblenz, den 16. 7. 1951

An die Herren Stadt- und Amtsbürgermeister des Kreises
mit Mehrabdrucken für die Herren Bürgermeister der Gemeinden

Betr.: Bund Deutscher Schiedsmänner (BDS); hier: persönliche Mitgliedschaft der Schr. und deren Stellvertreter, korporative Mitgliedschaft der Gemeinden und Halten der Fachschrift „Die Schiedsmannszeitung“.

Der BDS erstrebt unter Beteiligung der interessierten Behörden den Zusammenschluss aller deutschen Schr. und SchsStellvertreter, sowie der Förderer des SchsWesens im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschl. Westberlin.

Seine Aufgaben sind die praktische Aus- und Fortbildung der Schr. und SchsStellvertreter und die Wahrung und Förderung ihrer besonderen Belange.

Diese Zielsetzung kann nur erreicht werden, wenn alle Schr., SchsStellvertreter und Gemeinden Mitglieder des BDS werden. Um die Schr. und SchsStellvertreter mit ihren Aufgaben vertraut zu machen, ihnen die Bestimmungen und Gesetze zur Kenntnis zu bringen, erscheint monatlich die SchsZtg. Diese Fachschrift dürfte darüber hinaus ein solch reges Interesse beanspruchen, dass sie von den Gemeinden und Ämtern gehalten wird. Die Zeitschrift kostet vierteljährlich DM 1,80.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Der Beitrag zum BDS beträgt für persönliche Mitglieder DM 2,00 für korporative Mitglieder DM 3,00 jährlich.

Nach Erfassung aller Schr. und ihrer Stellvertreter sollen regelmäßig Zusammenkünfte stattfinden, in denen belehrende Vorträge gehalten werden.

Ich bitte Sie daher, in geeignet erscheinender Weise auf die Schr., SchsStellvertreter sowie die Bürgermeister dahingehend zu wirken, dass sie sich für persönliche bzw. korp. Mitgliedschaft zum BDS entschließen, und die Fachschrift bestellen.

Muster einer Beitrittserklärung und Muster eines Bestellzettels liegen bei. Eine Liste der Schr. und SchsStellvertreter ist ebenfalls beigelegt.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.